

## **Bericht aus dem Gemeindehaus**

An den Sitzungen vom 14. und 28. August 2025 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### **Bau**

#### *Werkhof: Brennstofflager / Brandabschnitt: Kredit Fr. 9'000*

Der Werkdienst benötigt für seine Arbeit diverse Brennstoffe, Öle und Chemikalien. Diese werden momentan nicht sachgerecht gelagert. Mit den beiden neuen Wohnungen im Gemeindehaus braucht es eine zusätzliche Garage. Der Gemeindevorstand spricht einen Kredit von Fr. 9'000 für die Abtrennung einer Garage (bisheriges Forstmagazin mit Nische im Werkhof), damit im abgetrennten Bereich ein Magazin für Brennstoffe und Chemikalien zur sicheren Lagerung eingerichtet werden kann.

#### *Gemeindehaus Bever: Budgetkreditfreigabe Fensterersatz*

Die Fried Schreinerei AG hat im Zusammenhang mit der Offertstellung für die Gemeindegewohnungen für die notwendigen Fensterrenovationen auch eine für die Verwaltung und das Treppenhaus zu gleichen Konditionen abgegeben. Die Fenster im Gemeindehaus stammen aus der Totalsanierung der Gesamtliegenschaft im Jahr 1990 und sind am Ende ihrer Leistungsdauer angelangt. Sie sind undicht, die Scharniere schliessen nicht mehr richtig und es kommt im Winter zu Eisblumenbildungen. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024 wurden Fr. 100'000 für die Sanierung des Gemeindehauses zurückgestellt, um den Fensterersatz zu ermöglichen. Der Auftrag für den Fensterersatz der Gemeindeverwaltung und im Treppenhaus wird der Fried Schreinerei AG für Fr. 39'090.85 erteilt.

#### *Gemeindehaus: Sanierung Keller / Kreditfreigaben Vinylböden & Malerarbeiten*

Mit dem Ausbau der Arztpraxis und dem Studio im ehemaligen Bauamt, braucht es für die Mieterinnen und Mieter zusätzliche Kellerräume. Der bisherige Keller der Arztpraxis steht bereits zur Verfügung, derjenige durch die Gemeindeverwaltung genutzte wurde geräumt. Die Räumlichkeiten befinden sich Unterflur in einem Kellergewölbe und sind sanierungsbedürftig. Die Decke bröckelt ab und die Wände haben Salpeterausblutungen. Für den Einbau von Böden in den beiden Wohnungen wurde bekanntlich beschlossen, diese in Vinyl auszuführen. Für die Sanierung von zwei Kellerabteilungen und dem Installieren von Steckdosen wird ein Kredit von Fr. 7'700 gesprochen, der Vergabe gemäss Offerten für Bodenleger und Maler wird zugestimmt und die Arbeiten der Giacometti Interieur, Inneneinrichtungen-Bodenbeläge in Maloja für Fr. 17'165.05 und der Malerei Greiner AG für Fr. 13'932.95 vergeben und dem laufenden Kredit belastet.

#### *Neue Wasserversorgung Spinas/Val Bever*

Das BAB für die neue Wasserversorgung wurde im Zeitraum vom 3. April bis zum 22. April 2025 öffentlich ausgeschrieben. Mit BAB-Bewilligung 2025-0436 vom 25. August 2025 wurde das Baugesuch der Gemeinde bewilligt. Der Gemeindevorstand nimmt die BAB-Bewilligung zur Kenntnis und ergänzt diese formell mit Auflagen der Gemeinde. Die Bauarbeiten beginnen am 8. September 2025.

#### *Abparzellierung Parzellen Nr. 645 und 646*

Ein Jurist hat mit Schreiben vom 4. August 2025 in Vertretung seiner Mandantschaft informiert, dass eine Parzellierung des Grundstückes Nr. 306, Grundbuch Bever vorgenommen wurde. Gemäss Baugesetz Artikel 19 sind Nutzungsübertragungen und Parzellierungen möglich. Der Parzellierung wird formell zuhanden des Grundbuches Bever Zustimmung erteilt.

#### *Revitalisierung Beverin: Abklärungen in Sachen Vertrag Landerwerb*

Für die Revitalisierung des Unterlaufes des Beverins ab Umfahrungsstrasse braucht es landwirtschaftliche Flächen, um dem Gerinne mehr Platz zu verschaffen. Für einen Vorvertrag mit den Eigentümern der Parzelle 215 wurden zahlreiche Abklärungen getroffen. Die Kaufsumme von maximal Fr. 125'000 wird in das Gesamtprojekt einfließen und dies dann über den Projektperimeter mit Beiträgen von Bund und Kanton sowie Dritten mitfinanziert. Der Gemeindevorstand beschliesst einen Vorvertrag für die Sicherung von Land für die Revitalisierung des Beverins abzuschliessen.

### **Finanzen, Planung, Gesundheit & Soziales**

#### *Leistungsvereinbarung Kulturarchiv*

An einer Präsidentenkonferenz wurden die Anträge des Kulturarchives für die Anpassung der Leistungsvereinbarungen wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung über Fr. 200'000 um weitere 4 Jahre gemäss bestehendem Vertrag
- Die Verlängerung soll jeweils automatisch erfolgen, insoweit sie nicht 12 Monate im Voraus gekündigt wird.
- Teuerungsausgleich von Fr. 15'000 entsprechend laufender Teuerung 01/18 bis 05/25).

Die Anträge um Verlängerung der Leistungsvereinbarung sowie um den Ausgleich der Teuerung werden genehmigt, somit läuft diese mit einem Teuerungsausgleich weiter.

#### *Neubesetzung Vorstand ÖV: Wahlvorschlag*

Der Gemeindeverband öffentlicher Verkehr teilte mit Schreiben vom 15. Juli 2025 mit, dass im Zuge der Neubesetzung von Vorstandsposten Persönlichkeiten gesucht werden. Der Gemeindevorstand schlägt den Tourismusmanager Fabian Scheeder für eine Mitarbeit im Vorstand des öffentlichen Verkehrs vor, da er beste Voraussetzungen mitbringt.

#### *Abstimmung 17. August 2025: Stimmrechtsbeschwerde*

Mit Verfügung VR 25 451 teilte das Obergericht Graubünden mit, dass ein Stimmbürger gegen die Gemeinde Bever und weitere Gemeinden Stimmrechtsbeschwerde erhoben hat. Auf den Antrag der Region bzw. der INFRA für eine gemeinsame Vernehmung aller Gemeinden wird eingetreten.

#### *Schützenverein Bever: Spendenanfrage*

Demnächst findet das Gerümpelschiessen des Schützenvereins Bever statt und der Verein ersucht um eine Spende hierfür. Der Gemeindevorstand beschliesst für das Gerümpelschiessen des Schützenvereins drei Gutscheine des Volg Bever über insgesamt Fr. 150 zu erwerben und als Spende abzugeben sowie Mietinventar der Gemeinde wie Faltzelte etc. im Sinne einer geldwerten Leistung kostenlos für den Anlass zur Verfügung zu stellen.

#### *Gästetaxenrechnung: Anfrage um Befreiung*

Mit E-Mail vom 4. August 2025 gelangte ein Eigentümer an die Gemeindeverwaltung mit dem Antrag um Reduktion der Gästetaxenrechnung, nachdem er ein grösseres Wohnhaus erworben hatte und die Liegenschaft nicht vollständig nutzt. In der Liegenschaft befinden sich drei Wohneinheiten, welche je mit Grundtaxe, Verkehrsabgabe und nach Wohnfläche belegt werden, womit eine Summe von Fr. 2'378 zustande kommt. Gemäss Artikel 11 des Gäste- und Tourismustaxengesetzes der Gemeinde Bever fällt eine jährliche Grundtaxe pro Wohnung an, wobei diese aktuell Fr. 150 beträgt. Zusätzlich wird ein jährlicher Beitrag pro m2 Nettowohnfläche von Fr. 8 erhoben. Bei der Erhebung richtet sich die Gemeinde nach der amtlichen Schätzung, unbesehen davon, ob die Wohneinheiten genutzt sind oder nicht. Ausnahmen sind möglich, wenn eine Liegenschaft tatsächlich nicht bewohnbar ist (kein Strom, kein Wasser, keine Heizung etc.). Der Antrag um Reduktion der Gäste- und Tourismustaxen wird abgelehnt.

### *Nutzung SG-PKI Zertifikat für Zugriff auf ZEMIS*

Für die Gemeindeverwaltung wird es zunehmend schwieriger, den Überblick über die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zu behalten, vor allem, wenn sie über Personalvermittlungsbüros in Bever platziert werden. Die ständige telefonische Abklärung mit dem Amt für Migration, ob Bewilligungen noch gültig sind, ist sehr zeitaufwendig. Mit dem Zugriff auf ZEMIS wird Zeit gespart und es können Informationen direkt abgefragt werden. Nachdem die Arbeitslast im fremdenpolizeilichen Umfeld immer mehr zunimmt, sind der Verwaltung die notwendigen Instrumente in die Hände zu geben, um effizienter und zeitsparender arbeiten zu können. Der Gemeindevorstand stimmt der Beschaffung eines SG-PKI Zertifikates für Klasse B mit der notwendigen SG-PKI Smart-Card für den Zugriff auf ZEMIS zu und genehmigt die notwendigen einmaligen und wiederkehrenden Kosten (Annahme Fr. 500 bis Fr. 1'000 pro Jahr).

### *STWEG Crasta Mora: Darlehensvertrag mit Solidarhaftung*

Die Verwaltung der STWEG Crasta Mora stellt den Miteigentümern Daten auf einer Plattform zur Verfügung. Auf dieser wurde ein Darlehensvertrag mit der Bitte aufgeschaltet, diesen raschmöglichst für die Sicherung der Überbrückungsfinanzierung in den nächsten zwei Jahren der STWEG zu unterschreiben. Der Gemeindevorstand muss den Vertrag aus folgenden Gründen zurückweisen und unterzeichnet diesen nicht:

- Gemäss Darlehensvertrag ist der Darlehensgeber nicht bekannt, respektive genannt. Ein Gemeinwesen darf nur schon aus dieser Sicht solche Verträge nicht unterzeichnen.
- Die stipulierte notwendige Solidarhaftung darf durch den Gemeindevorstand Bever nicht eingegangen werden. Die Übernahme einer solchen Haftung ist zwar eher sehr unwahrscheinlich, kann aber nicht eingegangen werden, da die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes bei Fr. 25'000 liegt und die Gesamthaftungssumme weit darüber liegt.
- Der vorgeschlagene Darlehenszins von 4% fällt eher grosszügig aus und würde bei einer zweijährigen Darlehensdauer und maximal bezogener Darlehenssumme Fr. 44'000 betragen.

### **Infrastruktur**

#### *Kredit Fr. 4'000 neue SpeedIndex-Geschwindigkeitsmessenanlage*

Bei einer der beiden Geschwindigkeitsmessenanlagen funktioniert die Anzeige nicht mehr. Der Gemeindevorstand beschliesst einen Kredit von Fr. 4'000 für die Anschaffung einer neuen SpeedIndex (Radar) Messanlage, womit die Verkehrsteilnehmer wieder über die geltende 30iger Zone hingewiesen werden können.

#### *Teilweise Erneuerung Lawinensignalisationen/Absperrungen: Kredit Fr. 9'000*

Die Standorte für die Absperrungen von Wegen und Strassen bei Lawinengefahr sind zu erneuern. Das Ausbringen und Einholen von Ketten und Tafeln ist aufwändig, zudem ist die Sicherung von Tafeln und die Lagerung vor Ort nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeindevorstand spricht einen Kredit von Fr. 9'000 für die Erneuerung von den wichtigsten Standorten mit fixen Tafeln, Sperrketten etc. Die Absperrvorrichtungen bleiben vor Ort und können künftig auch im Sommer eingesetzt werden (bei Rufen etc.).

#### *Prüfbericht Kleinkläranlage Spinas/Val Bever: Massnahmen*

Am 15. August 2025 ist der Prüfbericht der Creabeton AG für die Kläranlage Spinas eingegangen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass in Zukunft keine Milch-, Fett- und Käsereste in die Kleinkläranlage eingeleitet werden dürfen. Der Gemeindevorstand nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis und hält fest, dass gemäss Reglement über die Abwasserbehandlung Artikel 12, es verboten ist, Abfälle mit dem Abwasser zu entsorgen, insbesondere unter anderem gemäss Punkt g) Öle, Fette etc. Alle Mieterinnen

und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer der angeschlossenen Liegenschaften in der Val Bever werden über den Sachverhalt informiert.

*Wanderweg Chmna. Jenatsch ab Alp Val: Kredit Fr. 13'000*

Der Wanderweg ab Alp Val ist in schlechtem Zustand. Einige Teilstücke müssen in Ordnung gebracht werden. Im Frühling ist der Verlauf nicht immer klar ersichtlich. Weiter muss die erste Brücke versetzt werden. Dazu sollen zwei Steinkörbe als Widerlager erstellt werden. Es wird ein Kredit von Fr. 13'000 für die Verbesserung des Wanderweges ab Alp Val gesprochen.

**Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei & übrige Dienste**

*Antrag i.S. Verkehrsverlangsamung Via Mulin*

Mit E-Mail vom 4. Juli 2025 nahmen Anwohnende Bezug auf die Vorstellung der Absichten der Bürgergemeinde Bever für die Erstellung von Wohnraum auf der Parzelle 319 und den sehr beengten Verhältnissen an der Via Mulin. Sie ersuchen um eine konstruktive Lösungsfindung infolge eingeschränkter Sicht mit der Privatausfahrt von ihrer Parzelle mit der Abwälzung der Kosten an die künftige Bauherrschaft. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass die Gemeinde Abklärungen im Zusammenhang mit dem Baugesuch treffen wird, sobald dieses eingeht.

*Antrag in Sachen Sicherheit Schulweg und Via Maistra*

Im Rahmen der Begleitung eines Kindergartenkindes auf seinem ersten Schulweg, stellte ein Elternteil fest, dass Absturzmöglichkeiten entlang des Trottoirs auf einen darunter liegenden Platz bestehen. Diese hätte gerne eine angebrachte Absturzsicherung. Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Stützmauer auf Privatgrund liegt und vom entlangführenden öffentlichen Grund abgetrennt ist. Die Gemeinde informiert die Eigentümerschaft über den sturzgefährdenden Bereich und ersucht diese um Massnahmen. Der gleiche Elternteil verweist auf die Via Maistra, wo zu Beginn des Siedlungsgebietes von Samedan her zu schnell gefahren werde. Der Gemeindevorstand nimmt wie folgt Stellung dazu: Die Sanierung der Via Maistra ab Beverinbrücke mit erhöhtem Trottoir ist angedacht, womit auch eine Sanierung von Leitungen etc. angegangen werden soll. Die ganze Tätigkeit ist mit der Gemeinde Samedan zu koordinieren, da ein grosser Teil der Strasse auf Gemeindegebiet Samedan liegt. Der Kiesparkplatz mit ungeregelten wie auch der darüber verlaufende Fuss- und Radweg nach Samedan wären im Gesamtkonzept mitzuprüfen. Grundsätzlich handelt es sich um einen Strassenabschnitt mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

*Engadin Festival: Unterstützungsbeiträge 2026-2028*

Das OK des Engadin Festivals wünscht auch für die Zukunft weiterhin eine Unterstützung durch die Gemeinde Bever. Wie bisher, sind alle zwei Jahre mit Aufführung in Bever Fr. 4000.00 im Budget vorgesehen, ohne Konzert in Bever leistet die Gemeinde eine Unterstützung in Höhe von CHF 2000.00. Der Gemeindevorstand beschliesst, das Engadin Festival mit Beiträgen für die Jahre 2026 bis 2028 zu unterstützen.

Bever, 03.09.2025rro